

## Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche  
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:  
[www.hamburg.de/wochendienst](http://www.hamburg.de/wochendienst)

Nr. 50

vom 23. Dezember 2014  
Redaktion: Katja Richardt

## Gesundheit und Verbraucherschutz

Mehr Geld für Pflegebedürftige.....	2
Haben Sie schon Post von ihrer Krankenkasse? .....	3
Die ÖRA informiert: Finanzielle Ansprüche an Schuldner können am Jahresende verloren gehen.....	5

## Bürgerschaftswahl 2015

Wer kandidiert? Alle Stimmzettel jetzt im Internet! .....	6
---	---

## Haushalt und Finanzen

Hamburger Haushalt gut aufgestellt .....	7
--	---

## Wirtschaft und Hafen

Standort Hamburg: (einer der) Gewinner der Energiewende in Deutschland.....	9
Neuorganisation des Kreuzfahrtgeschäfts .....	11

## Kultur

Förderung für Musikprojekte.....	12
Ehemalige Viktoria-Kaserne bleibt als Kulturort erhalten .....	14

22. Dezember 2014/bgv22

## **Mehr Geld für Pflegebedürftige** **Pflegestärkungsgesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft**

**Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bekommen ab dem 1. Januar 2015 mehr Geld von der Pflegeversicherung. Die Erhöhung der Leistungen um bis zu vier Prozent ist Teil des ersten Pflegestärkungsgesetzes der Bundesregierung. Es bringt eine Vielzahl weiterer Verbesserungen mit sich: Beispielsweise gibt es künftig mehr Unterstützung für Menschen mit Demenz und eine verbesserte Förderung von neuen Wohnformen im Alter. Auch bei der Anzahl der Betreuungskräfte in Pflegeheimen ist ein positiver Schub zu erwarten: Für Hamburg werden rund 450 zusätzliche Stellen finanziert.**

**Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks:** „Das Pflegestärkungsgesetz erhöht nicht nur die Leistungen, sondern passt die Pflegeversicherung den Herausforderungen der Zukunft an. Die meisten Menschen wollen heute so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben. Deshalb werden mit dem neuen Gesetz zum Beispiel Zuschüsse für Umbaumaßnahmen erhöht und neue Wohnformen wie Senioren-WGs verstärkt gefördert. Auch die erwartete Mehrzahl an Betreuungskräften kommt den Pflegebedürftigen direkt zu Gute.“

Das Pflegestärkungsgesetz erhöht nahezu alle Leistungsbeträge der Pflegeversicherung um vier Prozent. Es bringt Verbesserungen für die Pflege zu Hause, weil beispielsweise die Leistungen für Tages- und Nachtpflege ausgebaut werden und mehr Zuschüsse für Umbaumaßnahmen und Pflegehilfsmittel zur Verfügung stehen. Pflegenden Angehörigen sollen in ihrem Alltag mehr unterstützt und entlastet werden. Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen profitieren von zusätzlichem Betreuungspersonal. Erste Hochrechnungen gehen von rund 450 zusätzlichen Betreuungskräften in Hamburg aus. Menschen mit Demenz ohne Pflegestufe erhalten einen erweiterten Leistungsanspruch, aber auch vorwiegend körperlich beeinträchtigte Pflegebedürftige haben in Zukunft ein Anrecht auf zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen.

Die Verbesserungen werden durch eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung finanziert, der 2015 in einem ersten Schritt um 0,3 Prozentpunkte steigen wird. Ein Teil der Mehreinnahmen fließt in einen Pflegevorsorgefonds. Dadurch sollen mögliche Beitragssteigerungen abgedeckt werden, wenn ab 2034 die geburtenstarken Jahrgänge ins Pflegealter kommen.

Pflegebedürftige und pflegende Angehörige können sich bei den Hamburger Pflegestützpunkten in den Bezirken über die Neuerungen informieren. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter <http://www.hamburg.de/pflege>.

### **Rückfragen der Medien:**

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: [pressestelle@bgv.hamburg.de](mailto:pressestelle@bgv.hamburg.de); Internet: [www.hamburg.de/bgv](http://www.hamburg.de/bgv)

23. Dezember 2014/bgv23

## **Haben Sie schon Post von ihrer Krankenkasse? Neue Beiträge der gesetzlichen Krankenversicherung ab 2015**

**Derzeit erhalten gesetzlich Krankenversicherte Post von ihren Krankenkassen zu den Beiträgen ab dem 1. Januar 2015. Dazu sind die Krankenkassen durch das Gesetz für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verpflichtet worden. Für Mitglieder einer Kasse entsteht durch den Zusatzbeitrag ein Sonderkündigungsrecht und die Möglichkeit, die Kasse zu wechseln.**

Der gesetzlich festgelegte Beitragssatz wird zum 1. Januar 2015 von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent gesenkt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen jeweils die Hälfte, d.h. 7,3 Prozent, des Einkommens des Kassenmitglieds. Die 0,9 Prozentpunkte des Beitragssatzes, die auch bisher allein die Versicherten gezahlt haben, gehen auf in einem Zusatzbeitrag, der aber je nach Finanzbedarf der Kasse höher oder niedriger sein kann.

Zahlreiche Kassen haben angekündigt, dass der neue prozentuale Zusatzbeitrag für ihre Mitglieder auch 2015 der Höhe des ehemaligen Sonderbeitrags von 0,9 Prozent entsprechen wird. Somit bleiben die Beiträge für deren Mitglieder stabil. Es kann bei einzelnen Kassen aber auch zu Veränderungen kommen. Über den Zusatzbeitrag werden die Mitglieder von ihrer Krankenkasse in allen Fällen schriftlich informiert. Zugleich werden sie hingewiesen auf

- die durchschnittliche Höhe des Zusatzbeitrages der Krankenkassen,
- eine Übersicht, zu den Zusatzbeiträgen beim Spitzenverband der Krankenkasse,
- die Möglichkeit, zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln, wenn der Zusatzbeitrag über den Durchschnitt liegt.

Sind die Mitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse mit dem Zusatzbeitrag nicht einverstanden, haben sie ein Sonderkündigungsrecht. Sie können bis zum Ablauf des Monats, für den der Zusatzbeitrag erstmals erhoben wird, zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln (Beispiel: Zusatzbeitrag ab 1. Januar 2015, Kündigung bis zum 31. Januar 2015, Kassenwechsel ab 1. April 2015). Für Bezieher von Arbeitslosengeld I übernimmt die Bundesagentur für Arbeit den Zusatzbeitrag; für Bezieher von Arbeitslosengeld II zahlt der Bund den Zusatzbeitrag.

Bei ihrer Entscheidung sollten die Mitglieder der Krankenkassen sich aber nicht allein von der Höhe des Zusatzbeitrages ihrer Krankenkasse leiten lassen. Auch besondere Angebote zur Vorsorge, Therapie oder Prävention sowie Serviceleistungen und Erreichbarkeit der Geschäftsstellen der Krankenkassen können wichtige Gründe für den Verbleib in einer Kasse bzw. für die Wahl einer Kasse sein. Hierzu gehört auch die allgemeine persönliche Zufriedenheit mit der Krankenkasse.

Weitere Informationen bietet der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen unter [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de). Dort sind auch Informationen über die Zusatzbeiträge aller gesetzlichen Kassen verfügbar.

**Rückfragen der Medien:**

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Rico Schmidt; Tel.: 040/ 428 37-2332

E-Mail: [pressestelle@bgv.hamburg.de](mailto:pressestelle@bgv.hamburg.de); Internet: [www.hamburg.de/bgv](http://www.hamburg.de/bgv)

23.Dezember 2014/bgv23a

## Die ÖRA informiert: Finanzielle Ansprüche an Schuldner können am Jahresende verloren gehen

### Güteverfahren hemmt die drohende Verjährung

Am Jahresende gehen wieder verschiedene finanzielle Ansprüche an Schuldner verloren, beispielsweise für unbezahlte Rechnungen von Warenlieferungen oder Arbeitsleistungen aus vergangenen Jahren, wenn die Gläubiger nichts zur Hemmung der Verjährungsfrist unternehmen. Darauf weist die Hamburger Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) hin.

Der Eintritt der Verjährung kann durch eine Klage vor Gericht oder einen Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides verhindert werden, wenn dies noch vor dem Jahreswechsel geschieht. Der Verlust der Ansprüche kann auch durch die Einleitung eines außergerichtlichen Güteverfahrens bei der Öffentlichen Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle Hamburg (ÖRA) vermieden werden. Dies verursacht geringere Kosten als eine Klage und schützt die Geschäftsbeziehung. Eine anwaltliche Vertretung ist dabei möglich aber keine Pflicht. In Güteverfahren agiert die ÖRA als vermittelnde und neutrale Institution zwischen Gläubigern und Schuldern und darf deshalb nicht für die eine oder andere Seite rechtsberatend tätig werden.

Der Güteantrag kann

- persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter/Rechtsanwalt mündlich zur Niederschrift oder schriftlich (in dreifacher Ausfertigung) bei der Hauptstelle der ÖRA gestellt werden. Da die ÖRA am Mittwoch, 31. Dezember geschlossen ist, können Anträge „in letzter Minute“ nur noch am Dienstag, 30.12.2014 in der ÖRA-Hauptstelle, Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg, zwischen 08.00 und 13.00 Uhr eingereicht werden;
- an die ÖRA adressiert, in den Nachtbriefkasten des Ziviljustizgebäudes, Sievekingsplatz 1, 20355 Hamburg, bis zum 31.12.2014, 24.00 Uhr, (in dreifacher Ausfertigung) eingeworfen werden;
- an die ÖRA adressiert, per Fax an die Gemeinsame Annahmestelle des Landgerichts Hamburg unter 040-42843-4318 oder -4319 gerichtet werden;
- an die ÖRA per Fax an die Nummer 040-427311190 gesendet werden.

Diese Anträge gelten dann als rechtzeitig gestellt und hemmen die Verjährungsfrist gemäß § 204 Abs.1 Nr.4 BGB. Weitere Informationen, erhalten Sie unter [www.hamburg.de/oera](http://www.hamburg.de/oera).

#### Rückfragen der Medien:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration/Öffentliche Rechtsauskunft  
Dammtorstraße 14 | 20354 Hamburg  
Tel.: +49 40 428 43 - 3071 | Fax: +49 40 427 31 11 90

23. Dezember 2014/bis 23

## **Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015**

### **Wer kandidiert? Alle Stimmzettel jetzt im Internet!**

**Die Stimmzettel und damit alle Kandidatinnen und Kandidaten zur Bürgerschaftswahl am 15. Februar 2015 stehen fest! Eine Beschwerde gegen die Entscheidung von Bezirkswahlausschüssen ist innerhalb der Frist bis gestern, 16 Uhr beim Landeswahlleiter nicht eingegangen. Alle Stimmzettel jetzt unter [www.hamburg.de/wahlen](http://www.hamburg.de/wahlen).**

Insgesamt sind auf den beiden Stimmzetteln 13 Parteien, zwei Wählervereinigungen und vier Einzelkandidierende mit ihrem Wahlvorschlag vertreten. Damit stellen sich 887 Personen zur Wahl. Auf der Landesliste für ganz Hamburg stehen zwölf Parteien und eine Wählervereinigung mit insgesamt 397 Kandidierenden. Auf den Wahlkreislisten stehen elf Parteien und eine Wählervereinigung sowie vier Einzelkandidierende, insgesamt 679 Kandidierende. Wer für eine Partei oder Wählervereinigung kandidiert, kann auf der Landesliste und in einem Wahlkreis antreten, Einzelkandidierende können sich nur in einem Wahlkreis zur Wahl stellen.

Die Parteien „Neue Liberale“ und „RENTNER Partei Deutschland“ sowie die Wählervereinigung „Hamburger Bürger-Liste“ kandidieren nur auf der Landesliste, die Partei „HUMANWIRTSCHAFTSPARTEI“ und die Wählervereinigung „Hamborg raus aus Altøna“ nur in einem Wahlkreis.

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Landeslisten richtet sich zunächst nach der Anzahl der Kandidierenden der jeweiligen Partei oder Wählervereinigung in allen Wahlkreisen. Bei Gleichstand entscheidet die Zahl der Landeslistenstimmen bei der letzten Bürgerschaftswahl oder nachfolgend die alphabetische Reihenfolge des Namens oder Kennworts. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge richtet sich im Wahlkreis zunächst nach der Anzahl der Kandidierenden einer Liste. Die weitere Reihenfolge richtet sich wie bei den Landesstimmen bei der letzten Bürgerschaftswahl bzw. nach dem Alphabet.

Jetzt werden die Stimmzettel gedruckt. Bis zum 5. Januar 2015 müssen sie an die Wahldienststellen geliefert sein. Dann beginnt die Versendung von beantragten Briefwahlunterlagen. Briefwahl kann schon jetzt unter [www.hamburg.de/briefwahl](http://www.hamburg.de/briefwahl) beantragt werden. Ein Grund für den Antrag auf Briefwahl muss nicht mehr angegeben werden.

#### **Rückfragen der Medien:**

**Behörde für Inneres und Sport, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Tel. 040 – 42839-2673

sowie:

**Landeswahlamt, Oliver Rudolf, Tel. 040 – 42839-1732**

22. Dezember 2014/fb22

## Hamburger Haushalt gut aufgestellt

### Sachverständige bestätigen gute Haushaltslage der Hansestadt - positive Sonderentwicklung auch im gesamtdeutschen Vergleich

Die unabhängigen Sachverständigen, die den Stabilitätsrat in Berlin bei der Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern unterstützen, haben der Freien und Hansestadt Hamburg eine gute Haushaltslage bescheinigt. Hamburg sei nach Bayern und Baden-Württemberg im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenbremse des Grundgesetzes mit „am besten aufgestellt“.

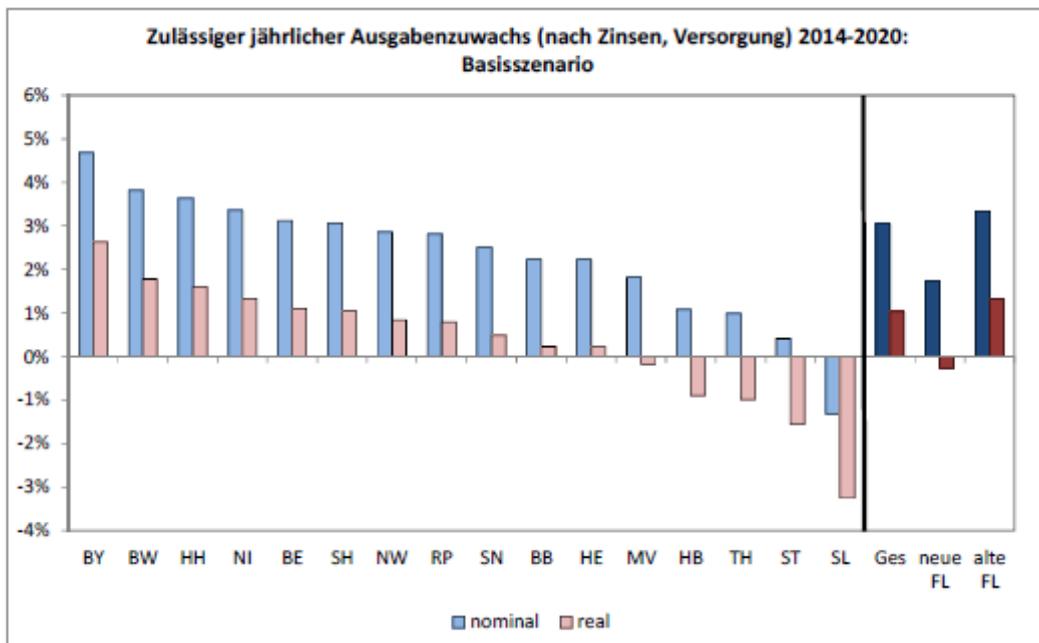
Nach Einschätzung der unabhängigen Sachverständigen ist die Haushaltslage besser als in den meisten anderen Ländern. Als Maßstab ermittelten sie die jährlichen Ausgabenzuwächse bis 2020, mit denen die Defizitgrenzen der Schuldenbremse gerade noch eingehalten werden. Hamburg liegt dabei nach Bayern und Baden-Württemberg auf Platz 3 aller Bundesländer.

Zugleich empfehlen die Sachverständigen, die theoretisch mögliche Ausgabensteigerung nicht auszuschöpfen, sondern einen „Sicherheitsabstand“ zur Defizitgrenze einzuhalten, um unter anderem den Risiken der Entwicklung des Steueraufkommens zu begegnen. „Auch hiermit bestätigen die Sachverständigen des Stabilitätsrates das Finanzkonzept des Senats, das die Ausgabenplanung am langfristigen Trend der Einnahmeentwicklung ausrichtet und Vorsichtsabschläge von den Steuerschätzungen vornimmt“, sagte Finanzsenator Peter Tschentscher heute. Der Senat plant erheblich geringere Ausgabensteigerungen, als die Sachverständigen für Hamburg als zulässig ermitteln.

„Nach einer dramatischen Lage Ende 2010 hat sich die Haushaltslage Hamburgs seit 2011 deutlich verbessert“, so Tschentscher. Die geplanten Defizite und Neuverschuldungen wurden jedes Jahr systematisch verringert. Schon 2014 wird die Hansestadt keine neuen Schulden mehr machen. Damit habe Hamburg auch im deutschlandweiten Vergleich aller Länder eine positive Sonderentwicklung bei der Haushaltskonsolidierung genommen.

#### **Rückfragen der Medien:**

Pressestelle der Finanzbehörde, Björn Domroese  
Telefon (040) 428 23 - 2033, Telefax (040) 4279 23 - 556  
E-Mail: [bjorn.domroese@fb.hamburg.de](mailto:bjorn.domroese@fb.hamburg.de)  
Folgen Sie uns auf Twitter: @FHH\_FB



Quelle: [http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Beirat/Dokumente/Dokumente\\_node.html](http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Beirat/Dokumente/Dokumente_node.html)

23. Dezember 2014/bwvi23

## **Standort Hamburg: (einer der) Gewinner der Energiewende in Deutschland**

### **Unternehmensansiedlungen und überregionale Kooperation: Wirtschaftsbehörde fasst Erfolge der Energiewende zusammen**

Der Standort Hamburg und die hier ansässigen Unternehmen der Branche „Erneuerbare Energien“ gehören zu den Gewinnern der Energiewende in Deutschland. Das geht aus der Antwort des Senats auf das Bürgerschaftliche Ersuchen „Wirtschaftliche Potenziale der Energiewende für Hamburg“ hervor, die der Senat heute beschlossen hat. Das Cluster Erneuerbare Energien Hamburg (EEHH), das seit 2011 operativ die Branche am Standort unterstützt, hat sich in den letzten drei Jahren erfolgreich etabliert. Mit mehr als 180 Mitgliedern ist es hervorragend aufgestellt. Dem Clustermanagement ist es gelungen, nicht nur die Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb des Clusternetzwerks zu stärken, sondern auch die nationale und internationale Sichtbarkeit des Standorts Hamburg deutlich zu erhöhen, was die Unternehmen der Branche Erneuerbare Energien betrifft. Nicht zuletzt die WindEnergy Messe, die im September 2014 erstmals und mit großem Erfolg in Hamburg stattfand, unterstreicht die herausragende Position Hamburgs als „Windhauptstadt“ für Europa. Im Bericht zum Bürgerschaftlichen Ersuchen berichtet der Senat ausführlich über Entwicklung und Perspektiven der Unternehmen der Branche Erneuerbare Energien und über die Arbeit des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg.

Hamburg gehörte zu den Schrittmachern der Energiewende nach dem Reaktorunglück von Fukushima. Der Hamburger Senat hat es sich in seinem Regierungsprogramm 2011-2015 zum Ziel gesetzt, „Hauptstadt der Windkraft für Europa“ zu werden. Dieses Ziel wurde erreicht. Wichtiges Instrument ist in diesem Zusammenhang die Clusterpolitik, die die Schlüsselbranchen am Standort gezielt und nachhaltig fördert.

Senator **Frank Horch** sagte bei der heutigen Landespressekonferenz: „Hamburg ist ein hochattraktiver Standort für Erneuerbare Energien. Speziell für die Sparte Windenergie. Das können wir belegen durch eine Reihe von Unternehmensansiedlungen. Neben dem dänischen Energieversorger DONG Energy, der Windsparte der Siemens AG und der DeWind Europe GmbH, die Teile ihrer Unternehmensfunktionen nach Hamburg verlegt haben, konnten auch Unternehmen wie Vattenfall, EnBW und E.ON Climate & Renewables ihre Präsenzen in Hamburg ebenso wie eine erhebliche Anzahl mittelständische Unternehmen ausbauen. Das ist gut für unseren Standort. Der Senat wird das in der Zukunft noch weiter befördern und für die entsprechenden Rahmenbedingungen sorgen.“

**Michael Westhagemann**, Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Clusters Erneuerbare Energien Hamburg, ergänzt: „Von strategischer Wichtigkeit ist für das Cluster die Kooperation mit der Branche in der gesamten Metropolregion Hamburg und anderen norddeutschen sowie internationalen

Erneuerbare Energien Standorten und Clustern anderer Branchen. Hamburg ist mit der Metropolregion national und international anerkannt als Think Tank und Branchenknotenpunkt für Erneuerbare Energien. Das liegt an der Kompetenz, die wir in den vergangenen Jahren im Cluster bündeln konnten.“

Internationale Kooperationsprojekte werden schwerpunktmäßig mit Partnern aus Skandinavien konzipiert, aber als Mitglied des International Cleantech Clusters ist das Cluster EEHH auch weltweit gut vernetzt. Gemeinsam mit der windcomm (Schleswig-Holstein), der WAB (Bremen) und dem Wind-Energy-Netzwerk (Mecklenburg-Vorpommern) hat das Cluster EEHH die Offshore-Wind-Industrie-Allianz (OWIA) gegründet, deren Repräsentanz in Berlin unter einem Dach mit der Offshore-Stiftung agiert. Innerhalb Hamburgs kooperiert das Cluster EEHH insbesondere mit dem Maritimen Cluster Norddeutschland (MCN) und es gibt eine Reihe von Schnittstellen zur Luftfahrtbranche. Weitere Potenziale werden im Logistik-Bereich gesehen. Als eine von sechs „Model Demonstrator Regions“ erhält Hamburg außerdem Unterstützung durch die Europäische Kommission bei der Etablierung von „Clusterbrücken“.

Wachstums- und Entwicklungspotenziale finden sich nach der EEG-Novelle derzeit im Bereich Offshore-Windenergie, insbesondere mit Blick auf Innovationen und Effizienz. Weiterhin etablieren sich in Hamburg derzeit verschiedene Forschungs- und Technologiezentren, wie beispielsweise der Energiecampus in Bergedorf mit dem im Bau befindlichen Windlabor, was die Anziehungskraft Hamburgs auf forschungsintensive, innovative Unternehmen erhöhen und die Bedingungen für Neugründungen verbessern kann. Zusätzliche Themen im Bereich der Stadtentwicklung wie der Ausbau der Windenergie im Hafen, die Landstromversorgung von Kreuzfahrtschiffen und die Themen Energieeffizienz und Elektromobilität bieten vielversprechende Möglichkeiten für die zukünftige nachhaltige Entwicklung der Erneuerbare Energien Branche in Hamburg.

Die Arbeit des Clusters EEHH wurde im Auftrag der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) im Sommer 2014 durch einen unabhängigen Gutachter evaluiert und gebenchmarkt. Das Fazit ist sehr erfreulich: bei allen Aspekten, die für die Clustermitglieder besonders wichtig sind, konnten positive Effekte erzielt werden. Die Unternehmensentwicklung am Standort Hamburg liegt über dem Branchendurchschnitt, was die Bedeutung der Clusterpolitik und Netzwerkarbeit unterstreicht. Das Cluster EEHH erhielt im Rahmen des Benchmarkings das Bronze Label für Clustermanagement-Exzellenz der Europäischen Initiative für Clusterexzellenz (ECEI). Auch die Clusterpolitik des Hamburger Senats wird positiv bewertet. Die Evaluation war der Startschuss für den Einstieg in einen weiterführenden Strategieprozess, der Anfang 2015 unter Einbeziehung aller relevanten Akteure durchgeführt werden und eine Feinjustierung des Leistungsspektrums des Clusters mit sich bringen soll. Dieser Prozess wird ressortübergreifend durch den Hamburger Senat begleitet.

Rückfragen:

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Susanne Meinecke, Tel.: 040-42841-2239

E-Mail: [pressestelle@bwvi.hamburg.de](mailto:pressestelle@bwvi.hamburg.de), Internet: [www.hamburg.de/bwvi](http://www.hamburg.de/bwvi)

Folgen Sie uns auf Twitter: @HH\_BWVI

## **Neuorganisation des Kreuzfahrtgeschäfts: Sacha Rougier wird Geschäftsführerin der Terminalbe-triebsgesellschaft Cruise Gate Hamburg**

**Hamburg, 23. Dezember 2014/hpa23** – Im Zuge der Neuorganisation des Kreuzfahrtgeschäfts in Hamburg hat die Hamburg Port Authority (HPA) im März 2014 zusammen mit der Stadt Hamburg die Terminaleigentumsgesellschaft mbH & Co. KG gegründet. Diese wird Eigentümerin des Cruise Center Steinwerder, dessen Bau am Kronprinzkai aktuell planmäßig voranschreitet. Im zweiten Schritt wurde am 12. September 2014 die Terminalbetriebs-gesellschaft Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH) als Joint-Venture zwischen HPA und der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) gegründet. Die HPA hält 51 % der Anteile an der CGH, die FHG 49 %. Zur neuen Geschäftsführerin der Cruise Gate Hamburg GmbH soll Sacha Rougier (48) im Februar 2015 bestellt werden. Frau Rougier kommt vom Port of Marseille, wo sie derzeit als Cruise Business Development Manager arbeitet.

„Wir freuen uns, dass wir mit Sacha Rougier eine sehr erfahrene Kreuz-fahrtexpertin mit internationalem Background für die Geschäftsführung der Cruise Gate Hamburg GmbH gewinnen konnten, die sowohl die operativen Abläufe als auch die Branche kennt“, sagt Jens Meier, Vorsitzender der Geschäftsführung der HPA und Aufsichtsratsmitglied der neuen Gesellschaft. Die Cruise Gate Hamburg GmbH soll den Kreuzfahrtstandort Hamburg und die Neuorganisation des Kreuzfahrtgeschäfts in Hamburg weiter voranzutreiben. Künftig soll die neue Gesellschaft die zentrale Anlaufstelle für alle Kreuzfahrtereeder sein. Dies beinhaltet sowohl den Betrieb als auch die Liegeplatzvergabe an allen Kreuzfahrtterminals in Hamburg.

Für die Abfertigung von Passagieren, Gepäck und Proviant wird die CGH Gestattungsverträge schließen, so dass die Reedereien sich die Partner ihrer Wahl aussuchen können.

„Durch die Implementierung der CGH und der damit verbundenen Neuor-ganisation des Kreuzfahrtgeschäftes setzt die Stadt Hamburg die erfolgreiche Entwicklung der Kreuzfahrt in Hamburg fort. Das enge Zusammenspiel zwischen Hafen und Flughafen leistet dabei einen wesentlichen Beitrag für den Betrieb der Terminals, um einen reibungslosen bei der Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen der neusten Generation zu gewährleisten“, sagt Michael Eggenschwiler, Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen Hamburg GmbH.

Die Hamburg Port Authority betreibt seit 2005 ein zukunftsorientiertes Hafenmanagement aus einer Hand. Als Anstalt öffentlichen Rechts ist die HPA verantwortlich für die effiziente, Ressourcen schonende und nachhaltige Vorbereitung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen. Die HPA ist Ansprechpartner für alle Fragen der wasser- und landseitigen Infrastruktur, der Sicherheit des Schiffsverkehrs, der Hafenanlagen, des Immobilienmanagements und der wirtschaftlichen Bedingungen im Hafen. Dazu stellt die HPA die erforderlichen Flächen bereit und übernimmt alle hoheitlichen Aufgaben und hafenwirtschaftlichen Dienstleistungen. Sie vermarktet spezielles, hafen-spezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr. [www.hamburg-port-authority.de](http://www.hamburg-port-authority.de)  
Pressekontakt: HPA Hamburg Port Authority | Pressestelle | Tel.: +49 40 42847-2300 | [pressestelle@hpa.hamburg.de](mailto:pressestelle@hpa.hamburg.de)

23. Dezember 2014/kb23a

## Förderung für Musikprojekte

### Kulturbehörde fördert 14 Projekte mit 50.000 Euro

Die Kulturbehörde fördert Projekte von Chören, Orchestern, Ensembles sowie musikalischen Gesellschaften und Initiativen des Hamburger Musiklebens jährlich mit bis zu 50.000 Euro. Eine Fachjury hat jetzt für das kommende Jahr aus 26 Anträgen 14 Projekte ausgewählt, die 2015 gefördert werden sollen.

**Kulturstaatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn:** „Die Vielfalt der eingereichten Anträge zeigt einmal mehr, wie viele unterschiedliche musikalische Genres das Musikleben unserer Stadt bereichern. Die Jury hat 14 hervorragende Projekte zur Förderung empfohlen, die diese Vielfalt der Musikstadt Hamburg gut widerspiegeln.“

**Ausgewählte Projekte für 2015** sind:

klub katarakt Festival 47, Jan Feddersen, Festival für experimentelle Musik	6.000 Euro
Decoder Ensemble GbR, Konzertprojekt „Caravaggio Decoder“	6.000 Euro
Verband für aktuelle Musik Hamburg, „blurred edges 2015“, Festival für aktuelle Musik Hamburg	6.000 Euro
Ira Hochmann, barockwerk Hamburg, Konzertreihe mit Singspielen	5.000 Euro
Arabesques-Hamburg e. V., Nicolas Thiebaud, Konzertreihe im Rahmen des Festivals arabesques 2015	5.000 Euro
Jennifer Hymer, „Non-Piano/Toy Piano Weekend: The Beatles & John Cage“	4.500 Euro
TonArt Hamburg e. V., Michael E. Haase, TonArt-Projekte 2015	3.000 Euro
GitarreHamburg.de gGmbH, Hamburger Gitarrentage 2015	3.000 Euro
Xiao Fu & Jelena Dabic, „fresh::sounds – Aktuelle Musik der Seidenstraße“	2.500 Euro
Friederike Weinzierl, Konzerte des Ensembles für mittelalterliche Musik „Trobar e Cantar“	2.000 Euro
Ulrich Bildstein, Hamburger Kammerkunstverein e. V. „Obertöne II – Kammermusikfestival im Oberhafen“	2.000 Euro
Hamburger Ratsmusik e. V., Simone Eckert, Konzertreihe im KomponistenQuartier	2.000 Euro

Christof Schepers, Hörbar e. V., Verein zur Förderung experimenteller Musik 1.500 Euro  
„Ausklangfestival 2015“

Frauke Aulbert, Konzert von Collect/Projekt „The Future of Song“ 1.500 Euro

Mitglieder der Jury waren: Dr. Alenka Barber-Kersovan, Musikwissenschaftlerin; Prof. Dr. Georg Hajdu, Professor für multimediale Komposition an der HfMT; Dr. Christian Kuhnt, Intendant des Schleswig-Holstein Musik Festivals; Angela Piront, Künstlerische Leiterin „Das Alte Werk“ (NDR) und „Podium der Jungen“ (NDR); Stefan Schäfer, Solo-Kontrabassist der Philharmoniker Hamburg.

**Rückfragen der Medien:**

Enno Isermann

Pressestelle der Kulturbehörde

Tel.: 040 / 428 24 – 207

[enno.isermann@kb.hamburg.de](mailto:enno.isermann@kb.hamburg.de)

23. Dezember 2014/kb23

## Ehemalige Viktoria-Kaserne bleibt als Kulturort erhalten

### Genossenschaft kauft ehemalige Kaserne – Senat beteiligt sich mit 400.000 Euro an der Sanierung

Die ehemalige Viktoria-Kaserne in Altona-Nord hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich zu einem Kulturort mit bezahlbaren Gewerbe- und Atelierflächen sowie Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen entwickelt. Die Genossenschaft fux eG i.G. wird das Gebäude, das zunächst für eine vierjährige Zwischennutzung zur Verfügung stand, nach Eintragung in das Genossenschaftsregister von der Stadt erwerben und sanieren. Der Senat hat jetzt beschlossen, sich mit 400.000 Euro an dieser Sanierung zu beteiligen. Die fux eG i.G. strebt an, das Gebäude bis 2019 denkmalgerecht zu sanieren. Zentraler Bestandteil ist hierbei die Öffnung zum Stadtteil, sowie die Erweiterung der Nutzflächen in dem historischen Kasernengelände.

**Kultursenatorin Prof. Barbara Kisseler:** „Nach einigen Jahren der erfolgreichen Zwischennutzung ist es gelungen, die Viktoria-Kaserne dauerhaft als einen Ort des kulturellen Lebens zu sichern. Unterschiedliche Disziplinen aus den Bereichen Kunst und Kreativwirtschaft haben hier in den letzten vier Jahren ein Zuhause gefunden. Mit der fux eG wird dieser zentrale Ort nun zu einem Zentrum für Kultur und lokale Produktion in Altona-Nord weiterentwickelt. Mit unserem heutigen Senatsbeschluss, die Sanierung zu unterstützen, ist der langfristige Erhalt dieses Ortes und die Schaffung von weiteren bezahlbaren Arbeitsräumen gesichert.“

Die Gebäude der ehemaligen Viktoria-Kaserne an der Ecke Bodenstedtstraße / Zeiseweg in Altona-Nord sind die Reste einer preußischen Kasernenanlage, die in den Jahren 1878 bis 1883 gebaut wurde und seit 2010 unter Denkmalschutz steht. Im Zuge der Ansiedlung von IKEA in der Großen Bergstraße gelang es im Jahr 2010, für die Künstlergruppe Frappant e.V. rund 4000 Quadratmeter in der ehemaligen Viktoria-Kaserne zur Verfügung zu stellen. Die Kulturbehörde hat den Verein Frappant e.V. im Zeitraum März 2010 bis September 2014 mit insgesamt 485.000 Euro aus dem Zwischennutzungsfonds gefördert, um den Nutzern möglichst günstige Arbeitsräume zu ermöglichen.

Mit dem Ziel, die ehemalige Viktoria-Kaserne dauerhaft als einen gemeinschaftlich betriebenen Produktionsort für Kunst und Gestaltung, Gewerbe und Bildung, kleine Firmen sowie soziale Organisationen zu erhalten, haben sich 2013 Mitglieder des Frappant e.V. und der Initiative Lux & Konsorten, zusammengeschlossen, um die Genossenschaft fux zu gründen. Die Genossenschaft in Gründung (i.G.) fux setzt sich für günstigen Gewerberaum in Altona ein und wird derzeit von rund 150 aktiven Mitgliedern getragen.

Die Veräußerung des Grundstücks an die fux eG i.G. zu einem Kaufpreis in Höhe von 1,85 Millionen Euro wurde im August 2014 von der Kommission für Bodenordnung genehmigt. Eine Bedingung für die Veräußerung des Gebäudes ist, dass mindestens 60 Prozent der Nutzfläche für die Dauer von 30 Jahren für künstlerische und kreativwirtschaftliche Zwecke genutzt wird.

Da das Gebäude einen hohen Sanierungsbedarf aufweist, sind für die künftige Nutzung umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen, unter Einbeziehung nachhaltiger energetischer und verkehrsgerechter Standards seitens der Genossenschaft in Höhe von etwa 6 Millionen Euro erforderlich. Um insbesondere die Sanierung auf ein sicheres Fundament zu stellen und kostengünstige Räume für das engagierte Kultur- und Ausstellungsprogramm zu erhalten, stellt der Senat hierfür insgesamt 400.000 Euro für die Sanierung des Dachgeschosses und der Kultur- und Ausstellungsräume zur Verfügung.

**Rückfragen der Medien:**

Enno Isermann  
Pressestelle der Kulturbehörde  
Tel.: 040 / 428 24 – 207  
[enno.isermann@kb.hamburg.de](mailto:enno.isermann@kb.hamburg.de)